

betreffend eines Angestellten, einer untergeordneten Person oder sieb selbst, wird binnen drei Tagen Bericht über seine Handlungsweise an das Polizeipräsidium erstatten. Dieser Bericht wird sich auf den Familiennamen, Vornamen, genauen Zivilstand, genaue Adresse der in Frage kommenden Person erstrecken unter Angabe der Gründe für die unternommenen Schritte.

II. Jeder Arbeitgeber oder Chef einer Verwaltungsabteilung, der es unterläßt, diese Bestimmungen zu befolgen, setjt sich auf Grund der Verlegung von Anordnungen der Alliierten Behörden der strafrechtlichen Verfolgung seitens der Gerichte der Militärregierung aus.

III. Jeder Arbeitgeber oder Chef einer Verwaltungsabteilung, wie oben angeführt, wird an das zuständige Bezirksamt bzw. wo Abteilungen oder Organisationen der Stadtverwaltung in Frage kommen, an das Alliierte Komitee für Entnazifizierung einen Bericht in vierfacher Ausfertigung einreichen, und zwar wie folgt:

Name	Geburts- tag	Adresse	Art der Beschäf- tigung	Anschrift des Arbeitgebers	Gründe der Ent- lassung	Art und Ort irgendwelchen Besitztums

Drei Ausführungen dieses Berichtes werden seitens des Bezirksamtes an die Militärregierung des betreffenden Sektors weitergeleitet.

- Innerhalb 5 Tagen nach Erhalt des im Punkt 1 (I) erwähnten Berichtes wird der Polizeipräsident die von dem Bericht betroffene Person vorladen. Nach Vorlegung des Berichtes wird der Personalausweis (Seite 1 unten) mit dem Trockenabdruck des Stempels, in welchen die erforderlichen Einzelheiten einzutragen sind, versehen. Die Nummer des Artikels und des Absatzes der Bestimmung der Alliierten Kommandantur, betreffend Entnazifizierung, laut welcher die Entscheidung getroffen wurde, wird mit der Schreibmaschine in die dazu reservierten Räume eingetragen.
- Wer zu einem späteren Zeitpunkt in seine frühere Position wieder eingestellt wird oder von den Bestimmungen der Anordnung, die seine Person betreffen, befreit werden soll, wird einen entsprechenden Stempel auf seinem Personalausweis erhalten, der seitens der Militärregierung des betreffenden Sektors oder in Fällen von Angestellten der städtischen Abteilungen von dem Alliierten Komitee für Personal bei der Alliierten Kommandantur erteilt wird.

### **Kommuniké**

*29. (7. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin*

Am 12. März 1946 fand die 29. (7.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt. Den Vorsiß führte der sowjetische Komman-